Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangspunkte
2. Kontexte
2.1. Ordnungsmacht im Auftrag der Arbeiterklasse. Selbstbilder der Sicherheitsorgane
2.2. Völkerfreundschaft als Leitbild und Solidarität als politische Erwartung
2.3. Arbeits- und Ausbildungsmigration im Rahmen der Regierungsabkommen 36
3. Strukturen
3.1. Polizeiliche Antwort auf neue Aufgaben. In den Bezirksbehörden der Deutschen Volkspolizei entstehen fachspezifische Arbeitsgruppen
3.2. Die Kontrolle behalten. Strukturveränderungen in der Staatssicherheit, Zusammenarbeit mit den »Bruderorganen«
3.3. Sicherheit durch Wissen. Das Ministerium für Staatssicherheit beginnt zu forschen und zu schulen
3.4. Der weltoffene Wachtmeister im Volkspolizeikreisamt. Friedrich Dickel befiehlt Nettigkeit

4. Sicherheitslogiken. Szenen einer Ordnung
4.1. Algerische Arbeiter in der DDR-Provinz. Ablehnung, Gerüchte und Unsicherheiten
4.2. Arbeitsniederlegung im Bezirk Cottbus, Sorge in der ganzen DDR. Die Staatssicherheit erkennt eine neue Bedrohung
4.3. Ein Fall von Folter? Die Magdeburger Volkspolizei unter Verdacht
4.4. Rassistischer Mob oder Racheakt? Staatssicherheit und Volkspolizei ermitteln in Merseburg gemeinsam
4.5. Nonkonformes Verhalten, Erziehungsaufgaben und die Reglementierung des Alltags. Aus der Arbeit der Volkspolizei
4.6. Exkurs: Tabula rasa in der Papierfabrik Dessau. Die Rolle der Betriebe bei der Ausweisung von Vertragsarbeitern
4.7. Disziplinlosigkeit, Devisen und internationale Krisen. Ein System der Beobachtung
4.8. Agenten oder Politaktivisten. Ausländische Studierende im Blick des MfS
4.9. Jeans, Fahrräder und Technik. Misstrauen gegen vietnamesische Vertragsarbeiter
4.10. Eine Schnittwunde und die Verletzung der Ordnung. Widerstand gegen die Staatsgewalt in Elbingerode

5. Rassismus	. 157
5.1. Rowdytum. »Ausländerfeindlichkeit« als Sicherheitsaufgabe	. 157
5.2. Das Ende. Rassismus in den späten 1980er-Jahren	. 166
6. Internationalisten suchen den gefährlichen Fremden, die Volkspolizei sucht den Täter. Schlusspunkte	. 175
7. Epilog	
Quellen	. 189
Dank	
Anhang	. 199

1. Ausgangspunkte

Die letzten beiden Tore fielen in der Nachspielzeit. Nachdem Frank Pastor per Elfmeter zum Ausgleich für den HFC getroffen hatte, erzielte Bernd Schulz in allerletzter Sekunde den Siegtreffer für den Berliner Fußballklub Dynamo. Damit endete die Partie zwischen dem Halleschen Fußballklub Chemie und dem BFC Dynamo an jenem kühlen Nachmittag des 12. Mai 1984 mit 4:5. Für die nach Halle mitgereisten 300 Dynamo-Fans war der 25. Spieltag der Saison 1983/84 damit jedoch nicht zu Ende. Schon vor dem Anpfiff war einer von ihnen festgenommen worden. Er hatte auf dem Weg zum Stadion mehrfach »Sieg heil« gebrüllt. Die Ereignisse nach der Partie sollten dies zum Vorspiel eines rassistischen Übergriffes machen.¹

Um 18.41 Uhr fuhren die Berliner mit der Deutschen Reichsbahn zurück nach Berlin-Lichtenberg. Im selben Zug saß eine Gruppe von etwa 30 Kubanern, die den Tag in Weimar verbracht hatten und nun auf dem Rückweg in ihr Berliner Wohnheim waren. Noch bevor der Zug den Bahnhof Jüterbog erreichte, hatten die Fans des Berliner Fußballklubs die kubanischen Vertragsarbeiter² rassistisch beleidigt. Es entwickelte sich ein Handgemenge.³ Kurz vor dem Halt in Jüterbog entschieden die Sicherheitskräfte, beide Gruppen voneinander zu trennen. Die kubanischen Werktätigen sollten in den ersten Wagen gebracht werden, die BFC'ler im hinteren Zugteil bleiben. Doch der Versuch, die Gruppen auseinander zu bringen, misslang.⁴

Auf dem Bahnhofsgelände entbrannte ein Kampf, der mindestens zwanzig Minuten dauerte. 150 BFC-Anhänger wüteten gegen knapp 30 Kubaner, dabei flogen Steine und Flaschen. Die Transportpolizei rief die lokale Volkspolizei zur Unterstützung und alarmierte die Schnelle Medizinische Hilfe (SMH). Mindestens zehn Personen wurden verletzt, die meisten von ihnen hatten Platz- und Schnittwunden. Nach einer

Bundesarchiv (BArch), MfS, BV Berlin, Abt. XX, Nr. 3077, S. 1. Akten aus dem Bestand des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv werden im Interesse eines schlanken Fußnotenapparats in der vom Bundesarchiv vorgeschlagenen Kurzsignatur angegeben. Da die relevanten Akten der Bezirksbehörden der Deutschen Volkspolizei (BDVP) im Landesarchiv Sachsen-Anhalt (LASA) nicht vollständig erschlossen sind, werden der Nachvollziehbarkeit halber umfangreichere Dokumenteninformationen verzeichnet.

² In diesem Text wird vorrangig das generische Maskulinum verwandt, da die Zahl der Vertragsarbeiterinnen geringer war als jene der Vertragsarbeiter, der Anteil von Polizistinnen in der Deutschen Volkspolizei (DVP) und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen im Ministerium für Staatssicherheit (MfS) jeweils kleiner war als der ihrer männlichen Kollegen. In den offiziell-zeitgenössischen Darstellungen wird zudem weniger von Vertragsarbeitern als von »ausländischen Werktätigen« gesprochen. Über dreißig Jahre nach dem Ende der DDR kann man davon ausgehen, dass die Formel ihren propagandistischen Klang verloren hat. Sie findet daher als Quellenbegriff Eingang in den Text.

³ BArch, MfS, BV Berlin, Abt. XX, Nr. 3077, S. 2 f.

⁴ Mit 24 Ordnern und Funktionären des BFC, acht Transportpolizisten, vier Volkspolizisten und zwei Mitarbeitern der Staatssicherheit waren die Sicherheitskräfte auch schwach; vgl. ebd., S. 5.

halben Stunde konnte die Fahrt in Richtung Berlin fortgesetzt werden. Die Kubaner und ihre Gruppenbetreuer fuhren im ersten Waggon, die Dynamo-Anhänger dahinter.

Um den BFC-Anhang am Endbahnhof Lichtenberg davon abzuhalten, die Kubaner erneut zu überfallen, bildete die herbeigerufene Volkspolizei eine Sperrkette. Nun gingen die Fans direkt auf die Polizisten los und verletzten einen Unterleutnant. Aber auch wenn der Sicherheitskordon hielt – aussteigen konnten die kubanischen Vertragsarbeiter erst, als der Zug auf ein anderes Gleis gesetzt war und die BFC'ler den Bahnhof verlassen hatten. Auf ihrem Weg wurde die kubanische Gruppe zunächst von der Volkspolizei begleitet. Ihr Wohnheim in Berlin-Friedrichsfelde wurde von Streifenpolizisten gesichert.

Die Ereignisse hatten Folgen, und dies sowohl innerhalb der Sicherheitsorgane – das MfS kritisierte in einem internen Bericht, dass sich die Volkspolizisten am Bahnhof Lichtenberg nicht sinnvoll postiert hatten – als auch strafrechtlich. Von 39 BFC-Anhängern waren Personalien aufgenommen worden, sie mussten nun mit Sanktionen rechnen. Die Staatsmacht konnte die Sache schon deshalb nicht auf sich sitzen lassen, weil sie vor aller Augen nicht gerade kompetent, in jedem Fall nicht so ausgesehen hatte, als wäre sie Herr der Lage gewesen. Einige Tage nach dem Spiel ging beim Büro des Berliner Polizeipräsidenten der gepfefferte Brief eines Augenzeugen ein.

»Die in Reih und Glied mit festem Schritt und Tritt abmarschierenden Bierflaschen zerschmetternden Randalierer skandierten lauthals zunächst ›Ausländer raus‹, dann das ›Deutschlandlied‹ unseligen Angedenkens. Wer von den Mitreisenden nicht längst ausgerissen war, stand starr vor Schrecken am Bahnsteigrand: Mit schwarzen Tüchern vermummte Gesichter, angriffslüsterne Glatzköpfe und drohend erhobene, mit Bierflaschen bewehrte Fäuste demonstrierten Gewalt und Entschlossenheit. Die über die offensichtlich eigene Ohnmacht sichtlich verärgerten und betreten blickenden Genossen der bewaffneten Organe bildeten die Nachhut. Was geht da eigentlich vor? Wieso dürfen in unserem Land in aller Öffentlichkeit Neofaschisten, oder solche, die es morgen sein wollen, scheinbar ungehindert ihren Dreck ablassen?«⁵

Er jedenfalls, schrieb der Absender weiter, sei als Mitglied der Kampfgruppen der Arbeiterklasse bereit, seinen nächsten Kampfgruppeneinsatz nicht wieder in der Wuhlheide, »sondern auf dem Bahnsteig zu leisten«.⁶ Es blieb nicht bei diesem einen Bekenntnis. Die Gewalt und das Absingen faschistischer Lieder hatten die Zugreisenden geschockt. Im Nachgang meldeten sich einige von ihnen bei der Polizei und

⁵ Ebd., S. 8.

⁶ Ebd., S. 9.

forderten diese zum Durchgreifen auf. Eine Mitreisende kontaktierte das MfS am darauffolgenden Tag und bot sich als Zeugin an.⁷

Für manche BFC-Anhänger führte der weitere Weg in die Untersuchungshaft. Eingeleitet wurden elf Ermittlungsverfahren wegen Rowdytums und sieben Ordnungsstrafverfahren.⁸ Jenseits ihrer Begeisterung für den BFC Dynamo waren sich die elf Krawallbrüder, gegen die intensiv ermittelt wurde, in drei weiteren Punkten ähnlich: Sie waren alle männlich und zwischen 16 und 25 Jahre alt. Die meisten hatten handwerkliche Berufe ergriffen, unter ihnen war nur ein Schüler einer Erweiterten Oberschule. Rassismus war in den 1980er-Jahren in der DDR mehr als ein Jugendproblem, aber in der Öffentlichkeit zeigten sich in erster Linie Jugendliche und junge Erwachsene rassistisch.

Dass die Strafverfolgung in diesem Fall konsequent und mit dem Ziel einer großen Abschreckungswirkung erfolgen würde, war wahrscheinlich. In den ersten Tagen nach dem 12. Mai 1984 hatte die ermittelnde Abteilung XX der Staatssicherheit noch im Sinn, sechs BFC-Anhänger nach Paragraf 217 und somit wegen »Zusammenrottung« zu belangen.⁹ Die tatsächlich verhängten Strafen erscheinen heute eher mild. Der »Siegheil«-Schreier, der bereits vor dem Spiel in Halle festgenommen worden war, wurde mit 100 Mark Ordnungsstrafe belegt.¹⁰ Darüber hinaus lassen sich noch sieben weitere Ordnungsgeldstrafen und acht Belehrungen rekonstruieren. Mit Freiheitsentzug, meist jedoch nur von einigen Monaten, wurden mindestens vier Personen bestraft.

Nicht über die destruktive Kraft von Fußballfans, sondern über die verbindende Dimension des Sports schrieb Konrad Dorner, Abwehrspieler des Polizeisportvereins SC Dynamo Berlin – dem Vorgängerverein des BFC Dynamo – in der zweiwöchentlich erscheinenden Zeitschrift »Die Volkspolizei« zu Beginn des Jahres 1961. Dorner war mit der B-Nationalmannschaft der DDR zu Freundschaftsspielen nach Ghana, Liberia und Guinea gereist, in der Polizeizeitschrift schilderte er seine Erlebnisse. Er berichtete über die »zwanglosen Unterhaltungen mit Spielern der ghanaischen Mannschaft und Mitarbeitern unserer Handelsvertretung« und »über die politischen und

⁷ BArch, MfS, BV Berlin, Abt. XX, Nr. 3043, S. 53.

⁸ BArch, MfS, BV Berlin, Abt. XX, Nr. 3077, S. 11.

⁹ BArch, MfS, BV Berlin, Abt. XX, Nr. 3043, S. 7.

¹⁰ Ebd., S. 44.

Das Magazin erschien im Verlag für Polizeifachliteratur, nach dessen Umbenennung 1956 im Verlag des Ministerium des Innern (MdI). Die einzelnen Hefte erschienen erst monatlich, ab 1949 zweiwöchentlich, ab Mitte der 1970er-Jahre erneut als Monatshefte. Die Auflage stieg in den 1960er-Jahren auf über 80.000. Zum Leserkreis gehörten die Angehörigen der bewaffneten Organe des MdI. Siehe: Thomas Lindenberger: Führungsorgan aller Volkspolizisten? Die Volkspolizei, in: Simone Barck/Martina Langermann/Siegfried Lokatis (Hg.): Zwischen »Mosaik« und »Einheit«. Zeitschriften in der DDR, Berlin 1999, S. 508–515, hier: S. 508.

¹² Konrad Dorner: Erlebnisse in Westafrika, in: Die Volkspolizei, Jg. 14, Heft 4, 1961, S. 39 f.; Ders.: Erlebnisse in Westafrika, in: Die Volkspolizei, Jg. 14, Heft 5, 1961, S. 32 f.

gesellschaftlichen Verhältnisse dieses Landes [...], von dem arrogante Westeuropäer behaupten, es gäbe dort noch ›wilde Stämme‹, die zur Mahlzeit einen Weißen in den Kochtopf stecken, und daß dort wilde Elefanten auf den Straßen umherlaufen würden«.¹³ Zur Korrektur des (west-)europäischen Blicks auf den afrikanischen Kontinent gehört das Wissen um die Kolonialgeschichte. Auch Dorner thematisiert die Kolonialherrschaft und den Sklavenhandel, um die Mängel in der ghanaischen Infrastruktur zu erklären: »Über ein Jahrhundert englische Kronkolonie, das bedeutete nämlich restlose Ausbeutung der natürlichen Reichtümer des Landes und der Menschen, das hieß kein Schulwesen, kein Gesundheitswesen, keine verarbeitende Industrie.«¹⁴ Nach der Heimkehr in die DDR bleibe »das stolze Gefühl zurück, auf dem erwachten südlichen Riesenkontinent neue Freunde für unsere Republik gewonnen zu haben«.¹⁵

Unterschiedlicher könnten die beiden Geschichten kaum sein: auf der einen Seite die rassistische Gewalt der 1980er-Jahre, auf der anderen die zur Schau gestellte Weltoffenheit und das antikoloniale Bewusstsein eines neuen deutschen Staates. Beide Male war die Volkspolizei involviert: einmal als überforderter Sicherheitsakteur, ein anderes Mal als Aushängeschild der neuen, fortschrittlichen Ordnung. Auf die Lücke zwischen Realität und Selbstbild der DDR ist in der Forschung regelmäßig verwiesen worden und es zählt zu den gesicherten Forschungsbefunden, dass Anspruch und Wirklichkeit nicht kongruent waren.

Aber sollte der Verweis auf die eigene Weltoffenheit nicht nur der Profilierung dienen, sondern eine lehrhafte Funktion haben? Dorners Reiseerzählungen waren für die Zeitgenossen geschrieben. Lassen sie sich als Ausdruck eines grenzüberschreitenden Kontakts und als Abkehr deutscher Geltungssucht verstehen oder sollten sie ausschließlich als Indiz eines zunehmenden Drangs nach internationaler Anerkennung eines Staates beurteilt werden, dem zu dienen die Volkspolizisten sich verpflichtet hatten?

Dass der freundschaftliche grenzüberschreitende Kontakt über den sowjetischen Herrschaftsbereich und die europäischen Grenzen hinausgehe, bebilderte »Die Volkspolizei« auch an anderer Stelle, obwohl der Ort der Zusammenkunft ein im wahrsten Sinne naheliegender war. Die Fotografie, die es auf das Cover der Zeitschrift schaffte, zeigt zwei junge Vietnamesen und einen Volkspolizisten im Gespräch. »Höflich, korrekt, mit aller Zuvorkommenheit ist der junge Schutzpolizist den auskunftssuchenden vietnamesischen Studenten behilflich, sich im Trubel der Messestadt zurechtzufinden«, beleuchtet die Bildbeschreibung die Szene. ¹⁶ Die Aufnahme eröffnet eine Perspektive, die in der Zeitschrift »Die Volkspolizei« nur selten eingenommen wurde:

¹³ Ebd., S. 39.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd., S. 33.

¹⁶ Aus dem Inhalt, in: Die Volkspolizei, Jg. 25, Heft 19, 1972, S. 40.

auf die Interaktion zwischen Volkspolizei und Nicht-DDR-Bürgern, die sich im Modus des Fremdseins in der DDR aufhielten, die heute kamen und morgen blieben.¹⁷ Der Umgang mit ihnen ist Gegenstand der folgenden Ausführungen.

Die Gründe ihres Aufenthalts waren verschieden, die Dauer begrenzt. Anders als bei Touristen oder Geschäftsreisenden war der Aufenthalt dieser »Fremden« lang genug, um zumindest zeitweise zur DDR-Gesellschaft zu gehören. Einige kamen als Studierende an die Hochschulstandorte in der DDR, andere als Montagearbeiter oder als Auszubildende in die Betriebe. Für letztere steht das Porträt einer jungen Frau im Sommerkleid, das sich ebenfalls in der Polizeizeitschrift findet. Mit dem Foto forderte die Redaktion 1983 dazu auf, sich an einer Solidaritätsaktion zu beteiligen: »Floriana Rancho aus Mocambique wird bei uns in Hohenstein-Ernstthal zur Facharbeiterin ausgebildet. Auch dafür dient unsere regelmäßige Soli-Spende.«¹⁸

Für das Jahr 1987 zählt die Statistik 42.372.366 Aufenthalte von Ausländern in der DDR. 19 In der Kategorie »Ausländer« fassten die Deutsche Volkspolizei (DVP) und die Staatssicherheit vom Transitreisenden bis zum Studierenden alle Personen zusammen, die ein Merkmal verband: die Staatsbürgerschaft eines anderen Landes. Die offizielle Statistik zu Kriminalität von Ausländern enthält daher oft Vergehen von Transitreisenden, Montage- und Vertragsarbeitern, Touristen und Studierenden. Gemessen an der Gesamtzahl der Ausländer in der DDR waren Studierende und Vertragsarbeiter eine verschwindend kleine Minorität. Im Januar 1988 waren 96.451 Ausländer für die Berufsausübung, -ausbildung und des Studiums wegen registriert.

»Die Mehrzahl der durch ausländische Staatsbürger begangenen Rechtsverletzungen (ca. 83 %) wurden durch algerische, polnische, ungarische, BRD-, jugoslawische und österreichische Bürger verursacht.«²⁰ Der Satz aus dem Kriminalitätsbericht des Bezirks Halle für den November 1978 offenbart, dass auch die Staatsbürgerschaft eine polizeiliche Ordnungskategorie war. Die Statistik führte auch die Herkunft von Verdächtigen und Verurteilten auf.²¹ Aber lässt sich daraus ableiten, dass die Polizei der

¹⁷ Georg SIMMEL: Exkurs über den Fremden, in: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Gesamtausgabe, Bd. 11, hg. von Otthein Rammstedt, Frankfurt (Main) 1992, S. 764–771, hier: S. 764.

Im Folgenden wird bei Zitationen die in der DDR übliche Schreibweise des Landes genutzt. Solidarität jetzt erst recht, in: Die Volkspolizei, Jg. 36, Heft 7, 1983, S. 32. Dass Spendengelder in Ausbildungen flossen, war keine Seltenheit. Auch ein großer Teil der Spenden, die vom Vietnam-Ausschuss gesammelt wurden, diente der Ausbildung von Vietnamesen in der DDR. Siehe: Van Huong NGUYEN: Die Politik der DDR gegenüber Vietnam und den Vertragsarbeitern aus Vietnam sowie die Situation der Vietnamesen in Deutschland heute, in: Deutscher Bundestag (Hg.): Materialien der Enquete-Kommission »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit«. Bd. VIII/2 – Das geteilte Deutschland im geteilten Europa, Baden-Baden u. a. 1999, S. 1301–1363, hier: S. 1321.

¹⁹ BArch, MfS, HA VII, Nr. 2752, S. 15.

²⁰ Siehe die Information zu Vorkommnissen im Zusammenhang mit Ausländern – Monat November 1978 – vom 11. Dezember 1978: BArch, MfS, BV Halle, ZPL, Sach Nr. 1055, S. 4.

²¹ Siehe: ebd., S. 3.

Herkunft eine Relevanz für die Kriminalitätserwartung beimaß? Ist sie gar Indikator von in »Justiz, Polizei, Geheimpolizei« existenten »rassistischen Einstellungen, die von der Fassade sozialistischer Solidarität nur mühsam verborgen wurden«?²² Die Statistiken umfassen Ermittlungsverfahren gegen Ausländer allgemein und verweisen zugleich auf gruppenbezogene Phänomene sowie darauf, dass Ende der 1980er-Jahre der Anteil straffällig gewordener Personen unter mosambikanischen und kubanischen Werktätigen größer war als etwa unter polnischen und vietnamesischen Werktätigen.²³ Zwar schließt die Statistik auch zahlreiche Fälle ein, in denen etwa kubanische Arbeiter Straftaten gegen andere Kubaner und nicht gegen DDR-Bürger begingen. Wie die Statistiken jedoch zustande kamen, ob ausländische Werktätige je nach Herkunftsland ungleich behandelt wurden oder Ausländer allgemein herabgesetzt wurden – diese Fragen sind damit noch nicht beantwortet.

Kriminalstatistiken summieren Ermittlungsverfahren und Verurteilungen, aber die historische Arbeit mit ihnen ist eine Rechnung mit mehreren Unbekannten. Es verbietet sich, sie zum letztgültigen Beweis einer strukturellen Benachteiligung zu machen. Denn es unterscheiden sich nicht nur die Fälle voneinander, die die Statistik zusammenführt, auch die Polizei- und Ermittlungsarbeit findet nur vermittelt über jene Fälle Eingang in die Statistik, denen nicht ausreichend nachgegangen wurde, über Fälle, in denen aufgeklärt und Täter verurteilt wurden, und schließlich über Fälle, die zu Verurteilungen führten, bei denen die Schwere der Tat aber ein ungleiches Strafmaß mit sich brachte. Grundlage einer umfassenden und systematischen Untersuchung der Arbeit der DVP und des MfS sollten daher auch jene »Vorkommnisse« sein, die es in keine Statistik, wohl aber in die polizeilichen Berichte schafften: Taten, die zwar zur Anzeige gebracht wurden, aber keine Ermittlungsverfahren auslösten; Ermittlungsverfahren, die eingestellt wurden, und schließlich Delikte, die nie stattgefunden hatten und nur als Gerüchte kursierten und als solche von der Staatssicherheit dokumentiert wurden.

Wie alle Sicherheitsorgane entwickelte auch die Volkspolizei eine eigene Logik der Prävention und Kontrolle. Sie ergab sich wesentlich aus der täglichen Arbeit und aus Erfahrungen, die ihren Niederschlag in der polizeilichen Praxis fanden, aus sicherheitspolitischen Traditionen, den Überlieferungen der polizeilichen Praxis und schließlich aus den sozialen, ideologischen und juristischen Rahmenbedingungen, die die Stellung der Sicherheitsorgane im Staat und ihre Tätigkeitsfelder vorgaben.

In ihrer Selbstdarstellung betonte die DDR unter dem Schlagwort der Völkerfreundschaft ihren internationalistischen und antirassistischen Charakter. »Bekun-

²² Jan Plamper: Das neue Wir. Warum Migration dazugehört. Eine andere Geschichte der Deutschen, Frankfurt (Main) 2019, S. 140.

²³ Siehe: BArch, MfS, HA VII, Nr. 2752, S. 18.